



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- I. An die Vorsitzende
des BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
Hanauer Str. 1
80992 München

Freigabe Rückwand Wertstoffhof für Street Art

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04469 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 20.09.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Frau Hanusch,
sehr geehrter Herr Wermelt,

der Bezirksausschuss 09 - Neuhausen-Nymphenburg bittet mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), die Rückwand des Wertstoffhofs in der Arnulfstr. Richtung Nibelungenstr. für Street Art Gestaltung kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Die Rückwand des Wertstoffhofes sei auf 60 m schon mit sogenannten Tags versehen. Der BA 9 würde diese Wand gerne den Künstler*innen aus Neuhausen-Nymphenburg als eine Art „Hall of Fame“ zur Gestaltung anbieten und bei der Umsetzung kuratierend und fiskalisch unterstützen.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des AWM, weil der Betrieb der Wertstoffhöfe zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Zu Ihrem BA-Antrag vom 20.09.2022 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Grundsätzlich ist es eine schöne Idee, Künstler_innen zu unterstützen und eine gezielte Möglichkeit zu bieten, ihre Kunst auf diese Weise offen zugänglich zu machen. Es gibt viele graue Hauswände, die durch Kunst - zu unterscheiden von ungenehmigten Graffiti-Schmierereien -

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

schöner gemacht werden könnten.

Maßgeblich für den AWM sind jedoch die Regelungen der Betriebssatzung des AWM, worin dessen Aufgaben festgelegt werden. Gemäß § 1 Abs. 3 BetriebsS gehört der Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Bayerischen Abfallgesetzes, des Münchner Abfallortsrechts, insbesondere das Einsammeln, Befördern und Entsorgen von Abfällen und der wirtschaftliche Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen sowie Wertstoffhöfen zu den Aufgaben des AWM. Eine anderweitige Verwendung der Wertstoffhöfe ist deshalb nicht vorgesehen.

Aus diesem Grund kann der AWM die Freigabe der Rückwand des Wertstoffhofs in der Arnulfstraße, Richtung Nibelungenstraße, nur unter bestimmten Bedingungen gestatten.

Zuerst ist die Frage der Aufsichtspflicht zu klären. Grundsätzlich müsste die Betreuung dieses künstlerischen Projektes in vollem Umfang durch den Bezirksausschuss 09 – Neuhausen-Nymphenburg erfolgen.

Zu Ihren Aufgaben gehört dabei auch die Überprüfung des Umgangs der Künstler_innen mit der Street Art, so dass diese nicht irritiert, provoziert, oder eine politische bzw. gesellschaftliche Meinungsäußerung enthält, an der sich die Öffentlichkeit stört.

Immerhin ist es umstritten, ob es sich bei Street Art um eine etablierte Kunstform handelt oder einfach nur im Zuge der freien Meinungsäußerung von einzelnen Bürger_innen genutzt wird.

Für die Verweilzeiten der Künstler_innen bei der Umsetzung ihrer Street Art könnte es zudem zu (Lärm-)Belästigungen für die umliegende Nachbarschaft kommen.

Nicht außer Acht zu lassen sind eventuelle Verunreinigungen der Freiflächen durch Verpackungsmüll entlang der Rückwand des Wertstoffhofes.

Hier bitten wir darum, die Anwohner_innen vorab auf die Aktion hinzuweisen und diese zu sensibilisieren, da dem AWM weiterhin viel an einem guten nachbarschaftlichen Miteinander liegt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den BA als Organisator, einen zentralen Ansprechpartner/ eine zentrale Ansprechpartnerin zu benennen. Wichtige Entscheidungen, Mängel oder Schäden sollten so immer direkt mit dem Veranstalter geklärt werden können. Dies setzt voraus, dass die uns genannte Kontaktperson während der Planungs-, Umsetzungs- und vor allem Durchführungsphase stets zu erreichen ist.

Ferner ist klarzustellen, dass sich der AWM nicht finanziell an dieser Aktion beteiligen wird und der BA für alle Kosten aufzukommen hat.

Um aus diesem Vorhaben auch einen Mehrwert für den AWM zu generieren, würden wir es begrüßen, wenn mit der Street Art ein Bogen zu den Themen Nachhaltigkeit und Abfallvermeidung gespannt werden könnte, um so das Bewusstsein bei den Münchner Bürger_innen zu stärken.

Wir bitten um Verständnis, dass die geforderte Freigabe der Rückwand des Wertstoffhofes für Street Art nur unter den o. g. Aspekten umgesetzt werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 20.09.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Edwin Grodeke
Vertreter der Referentin